

DIN ISO 37301

ICS 03.100.01; 03.100.02; 03.100.70

Einsprüche bis 2020-05-13
Vorgesehen als Ersatz für
DIN ISO 19600:2016-12

Entwurf**Compliance-Managementsysteme –
Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung (ISO/DIS 37301:2020);
Text Deutsch und Englisch**

Compliance management systems –
Requirements with guidance for use (ISO/DIS 37301:2020);
Text in German and English

Systèmes de management de la compliance –
Exigences et lignes directrices pour son utilisation (ISO/DIS 37301:2020);
Texte en allemand et anglais

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2020-03-13 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an info@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Organisationsprozesse (NAOrg), 10772 Berlin, Saatwinkler Damm 42/43, 13627 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 100 Seiten

DIN-Normenausschuss Organisationsprozesse (NAOrg)



Inhalt

	Seite
Nationales Vorwort	4
Nationaler Anhang NA (informativ) Literaturhinweise	5
Vorwort	6
Einleitung	7
1 Anwendungsbereich	9
2 Normative Verweisungen	9
3 Begriffe	9
4 Kontext der Organisation	13
4.1 Verstehen der Organisation und ihres Kontextes	13
4.2 Verstehen der Erfordernisse und Erwartungen der interessierten Parteien	14
4.3 Festlegen des Anwendungsbereichs des Compliance-Managementsystems	14
4.4 Compliance-Managementsystem	14
5 Führung	14
5.1 Führung und Verpflichtung	14
5.1.1 Oberstes Organ und oberste Leitung	14
5.1.2 Compliance-Kultur	15
5.1.3 Compliance-Führung	15
5.2 Politik	16
5.3 Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse	16
5.3.1 Oberstes Organ und oberste Leitung	16
5.3.2 Compliance-Funktion	17
5.3.3 Leitung	18
5.3.4 Personal	19
6 Planung	19
6.1 Maßnahmen zum Umgang mit Risiken und Möglichkeiten	19
6.2 Compliance-Ziele und Planung zu deren Erreichung	19
6.3 Compliance-Verpflichtungen	20
6.4 Compliance-Risikobeurteilung	20
7 Unterstützung	21
7.1 Ressourcen	21
7.2 Kompetenz	21
7.2.1 Allgemeines	21
7.2.2 Beschäftigungsprozess	21
7.2.3 Schulung	21
7.3 Bewusstseinsbildung	22
7.4 Kommunikation	22
7.5 Dokumentierte Informationen	23
7.5.1 Allgemeines	23
7.5.2 Erstellen und Aktualisieren	23
7.5.3 Lenkung dokumentierter Informationen	23
8 Betrieb	24
8.1 Betriebliche Planung und Steuerung	24
8.2 Entwicklung der Kontrollen und Verfahren	24
8.3 Äußern von Bedenken	25
8.4 Untersuchungsprozess	25
9 Bewertung der Leistung	25
9.1 Überwachung, Messung, Analyse und Bewertung	25
9.1.1 Allgemeines	25
9.1.2 Feedback-Quellen zur Compliance-Leistung	26
9.1.3 Entwicklung von Indikatoren	26
9.1.4 Compliance-Berichte	26

9.1.5	Aufzeichnungen	26
9.2	Internes Audit	26
9.3	Managementprüfung	27
10	Verbesserung	28
10.1	Nichtkonformität, Non-Compliance und Korrekturmaßnahmen	28
10.2	Ständige Verbesserung	28
Anhang A (informativ) Anleitung zur Verwendung dieses Dokuments		30
A.1	Anwendungsbereich	30
A.2	Normative Verweisungen	30
A.3	Begriffe	30
A.4	Kontext der Organisation	31
A.4.1	Verstehen der Organisation und ihres Kontextes	31
A.4.2	Verstehen der Erfordernisse und Erwartungen der interessierten Parteien	31
A.4.3	Festlegen des Anwendungsbereichs des Compliance-Managementsystems	32
A.4.4	Compliance-Managementsystem	32
A.5	Führung	33
A.5.1	Führung und Verpflichtung	33
A.5.2	Compliance-Politik	35
A.5.3	Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse	36
A.6	Planung	38
A.6.1	Maßnahmen zum Umgang mit Risiken und Möglichkeiten	38
A.6.2	Compliance-Ziele und Planung zu deren Erreichung	38
A.6.3	Compliance-Risikobeurteilung	39
A.7	Unterstützung	42
A.7.1	Ressourcen	42
A.7.2	Kompetenz	42
A.7.3	Bewusstseinsbildung	43
A.7.4	Kommunikation	43
A.7.5	Dokumentierte Informationen	44
A.8	Betrieb	44
A.8.1	Betriebliche Planung und Steuerung	44
A.8.2	Entwicklung der Kontrollen und Verfahren	45
A.8.3	Äußern von Bedenken	46
A.8.4	Untersuchungsprozess	46
A.9	Bewertung der Leistung	47
A.9.1	Überwachung, Messung, Analyse und Bewertung	47
A.9.2	Internes Audit	50
A.9.3	Managementprüfung	50
A.10	Verbesserung	51
A.10.1	Nichtkonformität und Korrekturmaßnahmen	51
A.10.2	Ständige Verbesserung	51
Literaturhinweise		53

Bilder

Bild 1	8
---------------	----------

Nationales Vorwort

Dieses Dokument enthält die deutsche Übersetzung der Internationalen Norm ISO 37301:2020, die vom Technischen Komitee ISO/TC 309 „Governance of organizations“ erarbeitet wurde, dessen Sekretariat von BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 175-00-01 AA „Governance und Compliance-Management“ im DIN-Normenausschuss Organisationsprozesse (NAOrg).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Für die in diesem Dokument zitierten internationalen Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 9001	siehe	DIN EN ISO 9001
ISO 10002	siehe	DIN ISO 10002
ISO 14001	siehe	DIN EN ISO 14001
ISO 19011	siehe	DIN EN ISO 19011
ISO 22000	siehe	DIN EN ISO 22000
ISO 26000	siehe	DIN ISO 26000
ISO 31000	siehe	DIN ISO 31000
ISO 37001	siehe	DIN ISO 37001

Änderungen

Gegenüber DIN ISO 19600:2016-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) das Dokument wurde von einer Typ-B-Managementsystemnorm, die ausschließlich Empfehlungen enthält, in eine Anforderungsnorm vom Typ A überführt und überarbeitet;
- b) redaktionelle Überarbeitung der Norm.

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 9001, *Qualitätsmanagementsysteme — Anforderungen*

DIN EN ISO 14001, *Umweltmanagementsysteme — Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung*

DIN EN ISO 19011, *Leitfaden zur Auditierung von Managementsystemen*

DIN EN ISO 22000, *Managementsysteme für die Lebensmittelsicherheit — Anforderungen an Organisationen in der Lebensmittelkette*

DIN ISO 10002, *Qualitätsmanagement — Kundenzufriedenheit — Leitfaden für die Reklamationsbearbeitung in Organisationen*

DIN ISO 26000, *Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung*

DIN ISO 31000, *Risikomanagement — Leitlinien*

DIN ISO 37001, *Managementsysteme zur Korruptionsbekämpfung — Anforderungen mit Leitlinien zur Anwendung*

Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung nationaler Normungsorganisationen (ISO Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird üblicherweise von Technischen Komitees von ISO durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale staatliche und nichtstaatliche Organisationen, die in engem Kontakt mit ISO stehen, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet bei allen elektrotechnischen Themen eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 1 beschrieben. Es sollten insbesondere die unterschiedlichen Annahmekriterien für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 erarbeitet (siehe www.iso.org/directives).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Details zu allen während der Entwicklung des Dokuments identifizierten Patentrechten finden sich in der Einleitung und/oder in der ISO-Liste der erhaltenen Patenterklärungen (siehe www.iso.org/patents).

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname dient nur zur Unterrichtung der Anwender und bedeutet keine Anerkennung.

Für eine Erläuterung des freiwilligen Charakters von Normen, der Bedeutung ISO-spezifischer Begriffe und Ausdrücke in Bezug auf Konformitätsbewertungen sowie Informationen darüber, wie ISO die Grundsätze der Welthandelsorganisation (WTO, en: World Trade Organization) hinsichtlich technischer Handelshemmnisse (TBT, en: Technical Barriers to Trade) berücksichtigt, siehe www.iso.org/iso/foreword.html.

Dieses Dokument wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 309 *Governance of organizations* erarbeitet.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Auflistung dieser Institute ist unter www.iso.org/members.html zu finden.

Dieses Dokument ersetzt ISO 19600:2014-10.

In dieser Internationalen Norm werden die folgenden Modalverben verwendet:

- „muss“ bezeichnet eine Anforderung;
- „sollte“ bezeichnet eine Empfehlung;
- „darf“ bezeichnet eine Erlaubnis;
- „kann“ bezeichnet eine Möglichkeit oder Fähigkeit.

Als „ANMERKUNG“ gekennzeichnete Information dient als Leitfaden zum Verständnis oder zur Erläuterung der zugehörigen Anforderung.

Einleitung

Organisationen, die langfristig erfolgreich sein möchten, müssen eine Kultur der Integrität und Compliance in Anbetracht der Bedürfnisse und Erwartungen interessierter Parteien einführen und aufrechterhalten. Integrität und Compliance sind daher nicht nur die Grundlage, sondern auch eine Möglichkeit für eine erfolgreiche und nachhaltige Organisation.

Compliance ist ein anhaltender Prozess und das Ergebnis einer Organisation, die ihre Verpflichtungen erfüllt. Die Dauerhaftigkeit von Compliance wird durch ihre Einbettung in die Kultur der Organisation und das Verhalten und die Einstellung ihrer Mitarbeiter erreicht. Compliance-Management sollte seine Unabhängigkeit bewahren, aber gleichzeitig in die anderen Managementprozesse und betrieblichen Anforderungen und Verfahren der Organisation integriert werden.

Ein effektives organisationsweites Compliance-Managementsystem ermöglicht es einer Organisation, ihre Verpflichtung zur Einhaltung relevanter Gesetze einschließlich legislativer Anforderungen, Industrievorschriften und Organisationennormen sowie der Normen der guten Unternehmensführung, besten Praktiken, ethischen Grundsätze und Erwartungen der Gesellschaft zu beweisen.

Der Compliance-Ansatz einer Organisation wird durch die Art und Weise bestimmt, in der die Leitung Kernwerte und allgemein anerkannte Normen der Unternehmensführung, Ethik und Gesellschaft anwendet. Die Einbindung von Compliance in das Verhalten der Mitarbeiter einer Organisation hängt vor allem von der Leitung auf allen Ebenen und klaren Werten einer Organisation sowie der Anerkennung und Implementierung von Maßnahmen zur Förderung konformer Verhaltensweisen ab. Ist dies nicht auf allen Ebenen des Unternehmens der Fall, besteht das Risiko von Compliance-Mängeln.

Gerichte in verschiedenen Ländern haben die Verpflichtung einer Organisation zur Compliance durch ihr Compliance-Managementsystem im Rahmen der Festlegung angemessener Strafen für Verstöße gegen anzuwendende Gesetze betrachtet. Aus diesem Grund können auch regulatorische und Gerichtsbehörden von diesem Dokument als Referenz profitieren.

Organisationen sind zunehmend überzeugt, dass sie durch die Anwendung verbindlicher Werte und eines geeigneten Compliance-Managements ihre Integrität wahren und Verstöße gegen die Compliance-Verpflichtungen der Organisation vermeiden oder minimieren können. Integrität und effektive Compliance sind daher wesentliche Elemente eines guten und sorgfältigen Managements. Compliance trägt darüber hinaus zu einem sozialverantwortlichen Verhalten von Organisationen bei.

Eines der Ziele dieses Dokuments besteht darin, Organisationen bei der Entwicklung und Verbreitung einer positiven Compliance-Kultur zu unterstützen. Hierbei wird berücksichtigt, dass ein effektives und fundiertes Management compliance-bezogener Risiken als zu verfolgende und nutzende Gelegenheit in Anbetracht der Vorteile für die Organisation betrachtet werden sollte.

Dieses Dokument legt Anforderungen fest und bietet Leitlinien für Compliance-Managementsysteme und empfohlene Praktiken. Die Anforderungen und Leitlinien in diesem Dokument sind als anpassbar vorgesehen und ihre Implementierung kann je nach Größe und Reifegrad des Compliance-Managementsystems einer Organisation und des Kontexts, der Natur und der Komplexität ihrer Aktivitäten und Ziele variieren.

Dieses Dokument ist geeignet, um compliance-bezogene Anforderungen in anderen Managementsystemen zu erhöhen und eine Organisation bei der Verbesserung des allgemeinen Managements ihrer Compliance-Verpflichtungen zu unterstützen.

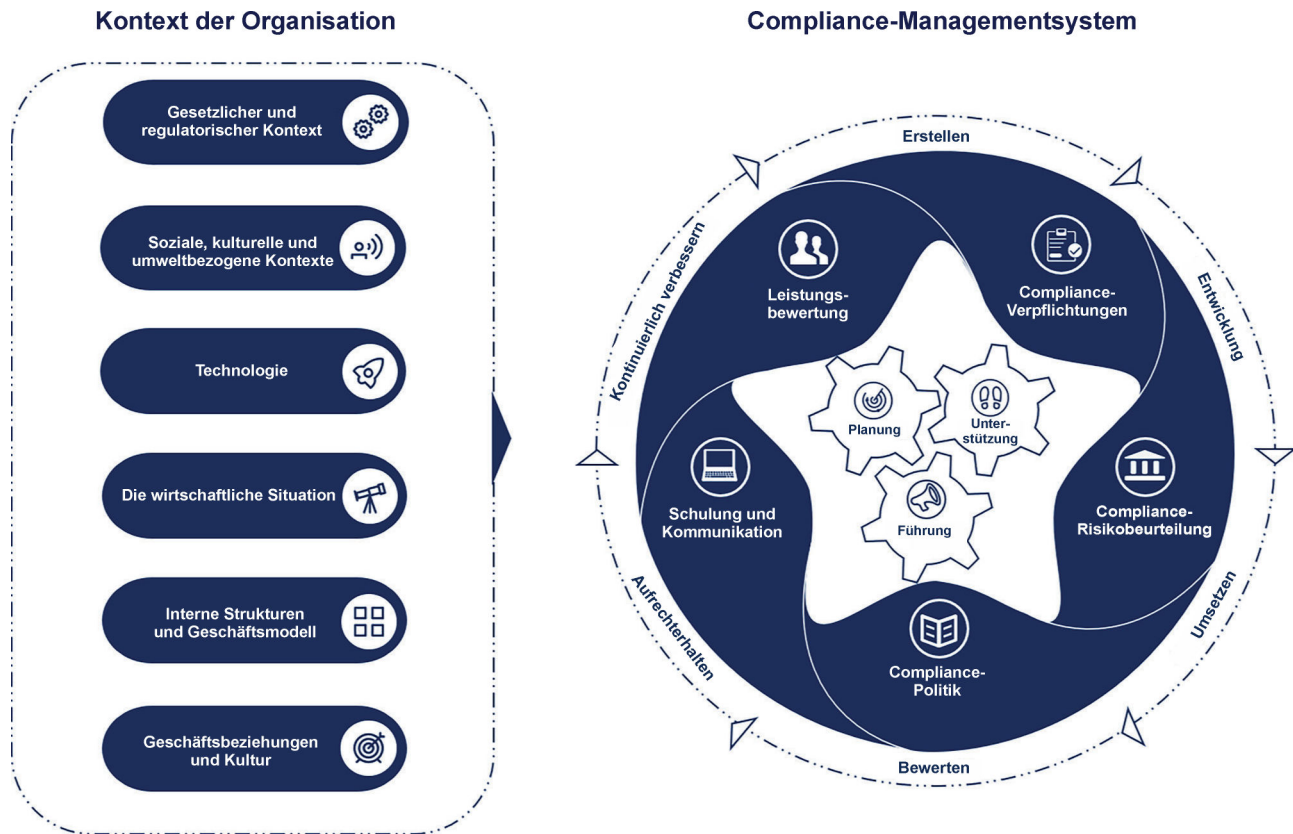


Bild 1

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt Anforderungen fest und bietet Anleitung für den Aufbau, die Entwicklung, die Implementierung, die Bewertung, die Instandhaltung und die Verbesserung eines effektiven Compliance-Managementsystems innerhalb einer Organisation.

Dieses Dokument gilt für alle Arten von Organisationen ungeachtet der Art, der Größe und der Natur der Aktivität und unabhängig davon, ob es sich um eine öffentliche, private oder gemeinnützige Organisation handelt.

Alle Anforderungen in diesem Dokument, die sich auf ein oberstes Organ beziehen, gelten für die oberste Leitung in Fällen, in denen eine Organisation kein oberstes Organ als separate Funktion besitzt.

2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC führen die terminologischen Datenbanken zur Verwendung in der Normung unter folgenden Internet-Adressen:

— ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>

— IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>

3.1

Organisation

Einzelperson oder Gruppe von Menschen mit eigenen Aufgabenbereichen, die mit Verantwortlichkeiten, Befugnissen und Beziehungen verbunden sind, um eigene *Zielsetzungen* (3.8) zu erreichen

Anmerkung 1 zum Begriff: Das Konzept einer Organisation umfasst, ist jedoch nicht begrenzt auf Ein-Mann-Unternehmen, Unternehmen, Kapitalgesellschaften, Firmen, Wirtschaftsunternehmen, Behörden, Partnerschaften, Wohlfahrtseinrichtungen oder Anstalten oder Teile bzw. Kombinationen davon, eingetragen oder nicht, öffentlich oder privat.

3.2

interessierte Partei (bevorzugter Begriff)

Anspruchsgruppe (zulässiger Begriff)

Person oder *Organisation* (3.1), die eine Entscheidung oder Tätigkeit beeinflussen oder davon beeinflusst sein bzw. sich davon beeinflusst fühlen kann

3.3

Anforderung

Erfordernis oder Erwartung, das oder die festgelegt, üblicherweise vorausgesetzt oder verpflichtend ist

Anmerkung 1 zum Begriff: „Üblicherweise vorausgesetzt“ bedeutet, dass es für die Organisation und andere interessierte Parteien übliche oder allgemeine Praxis ist, dass das entsprechende Erfordernis oder die entsprechende Erwartung vorausgesetzt wird.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine festgelegte Anforderung ist eine, die z. B. in dokumentierter Information enthalten ist.

3.4

Managementsystem

Satz zusammenhängender und sich gegenseitig beeinflussender Elemente einer *Organisation* (3.1), um *Politiken* (3.7), *Ziele* (3.8) und *Prozesse* (3.12) zum Erreichen dieser Ziele festzulegen

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Managementsystem kann auf einen einzelnen Bereich oder auf verschiedene Bereiche ausgerichtet sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Elemente des Systems beinhalten die Struktur der Organisation, Rollen und Verantwortlichkeiten, Planung und Betrieb.

Anmerkung 3 zum Begriff: Der Anwendungsbereich eines Managementsystems kann die ganze Organisation bestimmte Funktionsbereiche der Organisation, bestimmte Bereiche der Organisation oder eine oder mehrere Funktionsbereiche über eine Gruppe von Organisationen hinweg umfassen.

3.5

oberste Leitung

Person oder Personengruppe, die eine *Organisation* (3.1) auf der obersten Ebene führt und steuert

Anmerkung 1 zum Begriff: Die oberste Leitung ist innerhalb der Organisation in der Lage, Verantwortung zu delegieren und Ressourcen bereitzustellen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Wenn der Anwendungsbereich des *Managementsystems* (3.4) nur einen Teil einer Organisation umfasst, bezieht sich „oberste Leitung“ auf diejenigen, die diesen Teil führen und steuern.

Anmerkung 3 zum Begriff: In diesem Dokument bezieht sich der Begriff „oberste Leitung“ auf die höchste Ebene der Geschäftsleitung.

3.6

Effektivität

Ausmaß, in dem geplante Tätigkeiten verwirklicht und geplante Ergebnisse erreicht werden

3.7

Politik

Absichten und Ausrichtung einer *Organisation* (3.1), wie von der *obersten Leitung* (3.5) und/oder dem *Leitungsorgan* (3.22) formell ausgedrückt

3.8

Zielsetzung

zu erreichendes Ergebnis

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Zielsetzung kann strategisch, taktisch oder betrieblich sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Zielsetzungen können sich auf verschiedene Bereiche beziehen (z. B. finanzielle, gesundheits-, sicherheits- und umweltbezogene Zielsetzungen) und können auf verschiedenen Ebenen auftreten (z. B. strategisch, organisationsweit, Projekt, Produkt und *Prozess* (3.12)).

Anmerkung 3 zum Begriff: Eine Zielsetzung kann anderweitig ausgedrückt werden, z. B. als beabsichtigtes Ergebnis, Zweck, betriebstechnisches Kriterium, als Compliance-Zielsetzung oder durch Verwendung anderer Worte mit ähnlicher Bedeutung (z. B. Zielvorgabe, Zielstellung oder Einzelziel).

Anmerkung 4 zum Begriff: Im Zusammenhang mit Compliance-Managementsystemen werden zum Erreichen bestimmter Ergebnisse Compliance-Zielsetzungen durch die Organisation in Übereinstimmung mit deren Compliance-Politik festgelegt.

3.9

Risiko

Auswirkung von Ungewissheit

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Auswirkung ist eine Abweichung vom Erwarteten – in positiver oder negativer Hinsicht.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ungewissheit ist der Zustand des auch teilweisen Fehlens von Informationen im Hinblick auf das Verständnis eines Ereignisses oder Wissen über ein Ereignis, seine Folgen oder seine Wahrscheinlichkeit.

Anmerkung 3 zum Begriff: Risiken werden häufig durch Bezugnahme auf mögliche „Ereignisse“ (definiert in ISO Guide 73) und „Folgen“ (definiert in ISO Guide 73) oder durch eine Kombination beider charakterisiert.

Anmerkung 4 zum Begriff: Risiko wird häufig mittels der Folgen eines Ereignisses (einschließlich Veränderungen der Umstände) in Verbindung mit der Wahrscheinlichkeit (definiert in ISO Guide 73) seines Eintretens beschrieben.

3.10

Kompetenz

Fähigkeit, Wissen und Fertigkeiten anzuwenden, um beabsichtigte Ergebnisse zu erzielen

3.11

dokumentierte Information

Information, die von einer *Organisation* (3.1) kontrolliert und aufrechterhalten werden muss, und das Medium, auf dem sie enthalten ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Dokumentierte Information kann in jeglichem Format oder Medium vorliegen, sowie aus jeglicher Quelle stammen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine dokumentierte Information kann Bezug nehmen auf:

- das *Managementsystem* (3.4), einschließlich damit verbundener *Prozesse* (3.12);
- zusammengestellte Informationen, die die Organisation in die Lage versetzen, arbeiten zu können (Dokumentation);
- Nachweise erreichter Ergebnisse (Aufzeichnungen).

3.12

Prozess

mehrere zusammenhängende oder sich gegenseitig beeinflussende Tätigkeiten, die Eingaben in Ergebnisse umwandeln

3.13

Leistung

messbares Ergebnis

Anmerkung 1 zum Begriff: Leistung kann sich auf quantitative oder qualitative Ergebnisse beziehen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Leistung kann sich auf das Führen und Steuern von Tätigkeiten, *Prozessen* (3.12), Produkten (einschließlich Dienstleistungen), Systemen oder *Organisationen* (3.1) beziehen.

3.14

ausgliedern

eine Vereinbarung treffen, bei der eine externe *Organisation* (3.1) einen Teil einer Funktion oder eines *Prozesses* (3.11) einer Organisation wahrnimmt bzw. durchführt

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine externe Organisation befindet sich außerhalb des Anwendungsbereichs des *Managementsystems* (3.4), obwohl die ausgegliederte Funktion oder der ausgegliederte Prozess im Rahmen des Anwendungsbereichs liegen.

3.15

Überwachung

Bestimmung des Zustands eines Systems, eines *Prozesses* (3.12) oder einer Tätigkeit

Anmerkung 1 zum Begriff: Zur Bestimmung des Zustands kann es erforderlich sein, zu prüfen, zu beaufsichtigen oder kritisch zu beobachten.

3.16

Messung

Prozess (3.12) zum Bestimmen eines Werts